

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



22. Jahrgang

Zossen, 18.12.2025

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 18.12.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2025	3-5
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2025 – Nichtöffentlicher Teil	6
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025	7-8
Bekanntmachungsanordnung 1. Nachtragshaushaltssatzung	9
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Zossen	10



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2025

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

119/25/01 **Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 043/25 Nachtrags-
haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr
2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hebt den Beschluss Nr. 043/25 auf.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

121/25/01 **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen be-
schließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtrags-
satzung 2025 der Stadt Zossen.

Beschluss Nr. **Kurzinhalt**

120/25 **Billigung der Teilnahme am Projektaufruf zum Bundespro-
gramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Billigung der Teilnahme am Projektaufruf mit folgenden Vorhaben:

1. Erneuerung/Errichtung von Flutlichtanlagen
2. Sanierung des DGH Neuhof zum Yoga-Haus
3. Herstellung der Schulsportanlage in Glienick
4. Erneuerung der Barriere auf dem Sportplatz in Wünsdorf
5. Sanierung/Neubau Vereinsheim Sportplatz Dabendorf

-
6. Erneuerung der Rundlaufbahn auf dem Rasenplatz in Dabendorf
 7. Sportplatz Schöneiche - z.B. Erneuerung Kleinspielfeld
 8. Sanierung der Toiletten am Strandbad Wünsdorf

Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsfähigkeit zu prüfen, die Unterlagen vorzubereiten und zum 15.01.2026 die Projektskizzen einzureichen, wenn die Eigenmittel gesichert sind.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
101/25	Abschluss einer fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Abschluss der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Graue Flecken)" mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
116/25	Benennung der allgemeinen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 19 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Frau Joyce Buschmann, Auszubildende der Stadt Zossen, mit Wirkung vom 10.12.2025 zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Zossen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
079/25/01	Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum zweiten Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung

oder

2. die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

**080/25/01 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs-
satzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im
OT Kallinchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB). Bestandteil der Satzungen ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und
2. die Billigung der Begründung zu den Satzungen in ihrer vorliegenden Form.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

041/25 Zusammenarbeit mit der Gemeinde Am Mellensee zur Realisierung eines Radweges entlang der Landesstraße L 79 zwischen Mellensee, Saalow, Horstfelde und Nächst Neuendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverwaltung Zossen wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung der Gemeinde Am Mellensee eine Arbeitsgruppe zu bilden und in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Baulastträger auf die zeitnahe Realisierung eines strassenbegleitenden Radwegs entlang der L 79 zwischen Mellensee, Saalow, Horstfelde und Nächst Neuendorf hinzuwirken. Wenn hier durch die beiden Gemeinden Vorleistungen in Bezug auf Planung und Bau durch Dritte erbracht werden müssen, ist die Stadtverordnetenversammlung vorab zu informieren.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

058/25/01 Offenlagebeschluss zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen in vorliegender Form und
2. der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet und im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt. Ebenfalls erfolgt hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.



Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2025

Nichtöffentlicher Teil

- 114/25 Verkauf der Flurstücke der 28, 30, 721 und 722 der Flur 14, der Gemarkung Zossen, an das Land Brandenburg
113/25 Ordnungsgeld gegen die Mitglieder der Fraktion Plan B in der Wahlperiode bis 2024

[Handwritten signature]
Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltsatzung
der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u> ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen	78.137.900 87.550.200	2.420.600 4.485.600	1.000.000 1.947.500	79.558.500 90.088.300
außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen	800.000 10.000	0 0	0 0	800.000 10.000
<u>Im Finanzhaushalt</u> die Einzahlungen die Auszahlungen	98.772.300 111.395.900	2.670.600 6.764.200	8.655.300 10.013.900	92.787.600 108.146.200
<u>davon bei den:</u> Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.699.600 79.132.500	2.420.600 6.284.900	1.000.000 1.923.800	78.120.200 83.493.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.072.700 31.731.800	250.000 479.300	2.655.300 7.897.200	4.667.400 24.313.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.000.000 531.600	0 0	3.000.000 192.900	10.000.000 338.700

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 13.000.000 EUR um -3.000.000 EUR vermindert und damit auf 10.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in der Realsteuersatzung geregelt.

Steuerart	von bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	450	0	0	450
2. Grundsteuer B	290	0	0	290
3. Gewerbesteuer	270	0	0	270

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevorvertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - a) nicht verändert.
 - b) bei bisher nicht veranschlagten Einzelaufwendungen

festgesetzt.

Zossen, den 17.12.2025

Wiebke Shahin-Connolly
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschlussnummer 121/25/01 am 15.12.2025 beschlossen. Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 69 Abs. 5 BbgKVerf vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38], geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8], öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Auf die Bekanntmachung der Anlagen wird verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass jede Person Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros, Marktplatz 20, 15806 Zossen, nehmen kann.

Zossen, den 17.12.2025


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Zossen**

Verfahrensablauf

Die Stadt Zossen ist Ende 2024 gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Megawatt in die Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung gestartet. In enger Abstimmung mit den zentralen Akteuren aus der Wohnungs- und Energiewirtschaft sowie den ansässigen Unternehmen ist ein umfangreiches Strategiekonzept entwickelt worden.

Die Wärmeplanung ist Bestandteil des von der Stadtverordnetenversammlung Zossen beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (Beschlussvorlage 089/24) und ein wichtiger Entwicklungsschritt auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität.

Mit der Einführung der Wärmeplanung erhält die Stadt Zossen ein strategisches Planungsinstrument für das gesamte Stadtgebiet. Ziel ist es die zukünftige Wärmeversorgung gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben ganzheitlich und koordiniert zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung des Wärmebedarfs sowie die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung. Die Wärmeplanung soll lokalen Akteur*innen Orientierung bieten, welche Wärmeversorgungsarten in den verschiedenen Stadtteilen künftig vorrangig genutzt werden sollen. Als informelles Planungsinstrument entfaltet die Kommunale Wärmeplanung keine direkte rechtliche Bindungswirkung. Sie dient allerdings als wichtige Grundlage für kommunale Entscheidungsprozesse und ermöglicht so eine koordinierte Steuerung der Wärmewende.

Öffentliche Beteiligung

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz – WPG) ist die Öffentlichkeit an dem Prozess der Wärmeplanung zu beteiligen: „Die planungsverantwortliche Stelle beteiligt im Rahmen der Wärmeplanung nach Maßgabe des § 13 WPG die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden.“

Auslage des Berichts

Die Unterlagen zum Entwurf des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung werden auf der Internetseite der Stadt Zossen unter [www.zossen.de >> Stadt >> Stadtentwicklung >> kommunale Wärmeplanung](http://www.zossen.de/buerger/kommunale-waermeplanung/)

oder mit dem Link

<https://www.zossen.de/buerger/kommunale-waermeplanung/> eingestellt und zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten die Entwurfsunterlagen zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, **Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss** von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr Termine nach Vereinbarung

Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

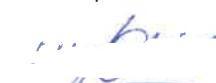
vom 06. Januar bis einschließlich 06. Februar 2026 öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Die im November 2025 stattgefundene Offenlage der kommunalen Wärmeplanung musste leider aufgrund einer ungültigen Beschlussfassung durch die SVV frühzeitig beendet werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zum Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen elektronisch (E-Mail: vi-wirtschaftsfoerderung@svzossen.brandenburg.de) sowie bei Bedarf auch vor Ort im Rathaus in der Marktstraße 20, 15806 Zossen abgegeben werden.

Zossen, den 17.12.2025


Wiebke Sahin-Connolly
Bürgermeisterin